

Benutzungsentgelte

- (1) Die durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses entstehenden Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Handtücher, Toilettenpapier und Seife sind mit dem Benutzungsentgelt abgegolten.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird mit der Genehmigung festgesetzt. Die Fälligkeit ergibt sich aus der Genehmigung.
- (3) Die Ortsgemeinde kann zur Abdeckung evtl. Schäden vor Veranstaltungsbeginn eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.
- (4) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Entgelte je Veranstaltungstag erhoben:

	Saal / OG	Nebenraum
a) Veranstaltung von Uelversheimer Vereinen	150,00 €	50,00 €
b) Privatveranstaltung von Uelversheimer Bürgern	150,00 €	50,00 €
c) Anmietung durch den Pächter	250,00 €	50,00 €
d) Sonstige Veranstaltungen bzw. Veranstalter	250,00 €	100,00 €
e) Trainings- Übungszeiten fremder Vereine	10,00 €/ Std.	10,00 €/ Std.

Geschirr und sonstige Ausrüstungsgegenstände stehen kostenlos zur Verfügung.

Die Preise sind inkl. MWST.

Die Reinigung wird selbstständig durchgeführt.

Bei Nichtreinigung der angemieteten Räume und WC-Anlagen werden den jeweiligen Nutzern folgende Gebühren berechnet.

Saal / OG	100,00€
Nebenraum	75,00 €